



**PRESSEMITTEILUNG  
ABWASSERVERBAND ULMTAL-LAHN**

**02.06.2015**

Rückfragen bitte an:



06473 / 922 74 12



HVogt@avul.de

## **Amtliche Bekanntmachung des Abwasserverbandes Ulmtal-Lahn**

### **Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Abwasserverbandes Ulmtal-Lahn für das Haushaltsjahr 2015**

#### **Hier: Bekanntmachung und öffentliche Auslegung**

Nachstehend wird die Haushaltssatzung 2015 öffentlich bekannt gemacht.  
Gleichzeitig wird der Haushaltsplan 2015 in der Zeit vom

**Montag, 15.Juni 2015 bis einschließlich Dienstag, 23.Juni 2015**

während der Dienststunden

montags-donnerstags von 7:00 bis 16:00 Uhr

und freitags von 7:00 bis 13:00 Uhr

im Betriebsgebäude der Abwasserreinigungsanlage Tiefenbach, Neue Kreisstraße, 35619 Braunfels-Tiefenbach zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

## HAUSHALTSSATZUNG des Abwasserverbandes Ulmtal-Lahn

Aufgrund des § 65 Wasserverbandsgesetz vom 12. Februar 1991 (BGBl. I S. 405), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Mai 2002 (BGBl. I S. 1578), des § 2 Abs. 1 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Wasserverbandsgesetz und des § 24 der Satzung des Abwasserverbandes Ulmtal/Lahn hat die Verbandsversammlung am 09.04.2015 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

#### im **Ergebnishaushalt**

##### im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	2.526.389 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	2.526.389 €
mit einem Saldo von	0 €

##### im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 €
mit einem Saldo von	0 €

mit einem Überschuss von 0 €

#### im **Finanzhaushalt**

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen  
aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 584.621 €

und dem Gesamtbetrag der  
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 0 €  
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 394.000 €  
mit einem Saldo von 394.000 €

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 394.000 €  
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 361.000 €  
mit einem Saldo von 33.000 €

mit einem Zahlungsmittelüberschuss des Haushaltsjahres von 223.621 €

festgesetzt.

### § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2015 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 394.000,00 € festgesetzt.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

### § 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2015 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 500.000,00 € festgesetzt, um einen Liquiditätsengpass durch verspätete Zahlung der vierteljährlichen Verbandsumlage abzudecken.

### § 5

Es gilt der von der Verbandsversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

### § 6

- a) Als nicht erheblich im Sinne des § 100 (1) Satz 3 HGO und damit nicht der Zustimmung der Verbandsversammlung bedürftig gelten Beträge
    - a. alle über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, die aufgrund gesetzlicher, tariflicher oder bestehender vertraglicher Verpflichtungen zu leisten sind,
    - b. alle über- und außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen bis zu 10.000 €.
  - b) Anstelle der Grenze von 10.000 € nach Abs. 1 Ziffer 2 gilt für überplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen
    - a. im Ergebnishaushalt die Grenze von 20.000 €, sofern dadurch das Budget um nicht mehr als 10 v.H. überschritten wird,
    - b. bei Investitionsmaßnahmen im Finanzhaushalt die Grenze von 20.000 €, sofern dadurch das Investitionsbudget (Maßnahmenbudget) einschließlich der in früheren Jahren bereitgestellten Mittel um nicht mehr als 10 v.H. überschritten wird.
3. Unerhebliche Ausgaben bedürfen der Zustimmung des Vorstandes. Erhebliche Ausgaben bedürfen der Zustimmung der Verbandsversammlung.

### § 7

Die vorläufige Umlagenberechnung für das Haushaltsjahr 2015 wird mit 2.014.621,00 € (1.997.121€ Mitgliedskommunen, 117.500 € Neuselsters) festgesetzt und im Ansatz des Haushaltsplanes eingebracht. Die Berechnung für die Mitgliedskommunen ist auf Seite 9 dargestellt.

Braunfels, den 09.04.2015

**Der Vorstand**

  
Martin Kröckel  
Verbandsvorsteher



Aufsichts- und Kreisordnungsbehörden  
- Kommunal- und Finanzaufsicht -

Datum: **29. Mai 2015**

Unser Zeichen: **15.1 – 222.1**

Ansprechpartner: **Frau Gröschel**

## I. Aufsichtsbehördliche Genehmigung

### der Haushaltssatzung 2015 des Abwasserverbandes Ulmtal-Lahn

Gemäß § 65 Wasserverbandsgesetz (WVG) i. V. m. § 103 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 1. April 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. März 2015 (GVBl. S. 158), berichtigt am 22.4.2015 (GVBl. S. 188), erteilen wir dem Vorstand des Abwasserverbandes Ulmtal-Lahn die

## Genehmigung

zur Aufnahme von **Kredit**en für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Rahmen des § 2 Haushaltssatzung 2015 im Gesamtbetrag von

**394.000,00 €**

**(in Worten: Dreihundertvierundneunzigtausend Euro).**

Die Haushaltssatzung enthält keine weiteren genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Darüber hinaus erteilen wir dem Vorstand des Abwasserverbandes Ulmtal-Lahn gemäß § 75 Abs. 3 des Wasserverbandsgesetzes (WVG) vom 12. Februar 1991 (BGBl. I S. 405), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Mai 2002 (BGBl. I S. 1578), die

## allgemeine Zustimmung

zur Inanspruchnahme von **Kassenkredit**en bis zu dem in § 4 der Haushaltssatzung 2015 festgesetzten Höchstbetrages von

**500.000,00 €**

**(in Worten: Fünfhunderttausend Euro).**

## Auflagen:

Die Genehmigung wird unter folgenden Auflagen erteilt:

1. Die Haushaltsbegleitverfügung ist in Anlehnung an § 50 Abs. 3 HGO den Mitgliedern der Versammlung bekannt zu machen; hierüber ist uns ein Nachweis sowie der Nachweis der Veröffentlichung **bis zum 15. Juli 2015** vorzulegen.
2. **Bis zum 31. August 2015** ist uns ein Bericht im Sinne des § 28 GemHVO über die Entwicklung im Haushaltsvollzug zum Stichtag 30. Juni 2014 vorzulegen; wir erwarten, dass dieser Bericht auch Informationen über den Status der geplanten Investitionen (Baukostenkontrolle) und ebenfalls eine Information zum Stand der Prüfung der Jahresabschlüsse beinhaltet.
3. Wir erwarten eine Sachstandsinformation zur Aufstellung der Jahresabschlüsse **bis zum 15. Oktober 2015**.
4. **Mit Vorlage des Haushaltes 2016** sind uns der Liquiditätsverlauf 2015 sowie die Liquiditätsplanung 2016 zu übersenden.

Im Auftrag

  
Jochem  
Verwaltungsoberrat

